Gebührensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Besichtigung und / oder Benutzung des Rundlingsmuseums Wendland

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (NDS, GVBI S. 576 und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabegesetz (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121)) – sämtliche Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 24.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erhebt für die Besichtigung und / oder Benutzung des landkreiseigenen Rundlingsmuseums Wendland (im Folgenden als Museum bezeichnet) auf Grundlage dieser Satzung Gebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Besichtigende und / oder Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Besichtigung und / oder Benutzung des Museums.

§ 4
Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr fällig.

§ 5
Preise

(1) Für die Benutzung des Museums gelten folgende Preise:

Erwachsene	einmaliger Eintritt	**5,00 €**
Ermäßigter Eintritt	einmaliger Eintritt	**3,50 €**

(2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:

Erwachsene	einmaliger Eintritt	**3,50 €**
Ermäßigter Eintritt	einmaliger Eintritt	**2,50 €**

(3) Familienkarte (max. 2 Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) **10,00 € je Familie**

(4) Bei eigenen Veranstaltungen des Museums und bei Sonderausstellungen von überregionaler Bedeutung kann ein gesonderter Preis für die jeweilige Veranstaltung / Ausstellung erhoben werden.

(5) Museumspädagogische Angebote (z.B. für Schulklassen oder Kindergeburtstage) werden nach Aufwand und Teilnehmerzahl kalkuliert und abgerechnet.

§ 6
Eintrittsfreiheit

(1) Eintritte nach § 5 dieser Satzung werden nicht erhoben

a. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
b. für Begleitpersonen schwerbehinderter Personen (mit Vermerk / Ausweis der schwerbehinderten Person),
c. für Mitglieder und Veranstaltungen des Rundlingsvereins e.V.,
d. für Medienvertreter,
e. für auf dem Museumsgelände und im Museumsshop tätige Kunsthandwerker,
f. für Einwohner des Ortes Lübeln,
g. für Bedienstete der Kreisverwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg und des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg gAöR im Rahmen der Ausübung ihrer museumsgebundenen Tätigkeit,
h. für Veranstaltungen und Sitzungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie
i. für Besitzer des ICOM-Mitgliedsausweises.

(2) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung im Interesse des Landkreises Lüchow-Dannenberg liegt.

(3) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Auslagenzahlung.

§ 7
Ermäßigungen

Ermäßigungen werden unter Vorlage der entsprechenden Nachweise für folgenden Personenkreis gewährt:

Kinder und Jugendliche ab dem siebten Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler ab Vollendung des 16. Lebensjahres, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Personen.

§ 8
Führungen

(1) Für angemeldete Gruppenführungen (max. 25 Personen) wird eine Gebühr von **50,00 €** festgesetzt.

(2) Für die Nutzung des Audioguides wird eine Gebühr von **2,50 €** pro Person zzgl. des Preises festgesetzt.

§ 9
Fremdnutzung

(1) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt die in dem Museum befindlichen geeigneten Räume Vereinen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen auf Anfrage zur Nutzung für Veranstaltungen zur Verfügung.

(2) Pro Raum und Kalendertag wird eine Gebühr

für den großen Seminarraum (max. 40 Personen)	**90,00 €**
für den kleinen Besprechungsraum (max. 15 Personen)	**50,00 €**

erhoben.

(3) Für Vereine und Verbände, die zum Museumsprogramm in Form von mindestens zwei Veranstaltungen, Vorträgen, Seminaren usw. im Kalenderjahr beitragen, ist die Nutzung der Räume kostenfrei.

(4) Bei gemeinnützigen Vereinen wird pro Raum und Kalendertag eine Gebühr von **40,00 €** erhoben.

(5) Interessengruppen mit kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und gesundheitlichen Themen zahlen pro Treffen, Dauer max. 4 Stunden **40,00 €.**

(6) Für den standesamtlichen Trauakt im Museum wird eine Pauschale
für bis zu 14 Personen (in der Dönz) von **75,00 €**
für bis zu 50 Personen (in der Diele) von **145,00 €**
erhoben.

(7) Bei der Vermietung für außergewöhnliche Sonderveranstaltungen (Firmenjubiläen, Empfänge u. ä. aufwendige Veranstaltungen), die einer umfangreichen Planung, Vorbereitung und Betreuung bedürfen, sind Sondervereinbarungen zulässig, soweit die satzungsgemäßen Gebühren nach Abs. 2 nicht unterschritten werden.

(8) Für die Bereitstellung und Reinigung von Geschirr und Gläsern, die Bestuhlung sowie die Technik für Veranstaltungen wird eine Servicepauschale von **20,00 €** erhoben. Ein Speisen- und Getränkeangebot kann nicht vorgehalten werden und muss vom Veranstalter selbst organisiert werden.

Lüchow, den 25.06.2019

Landkreis Lüchow-Dannenberg
-Der Landrat-